



Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das
Auslandsschulwesen –

ZfA 
Deutsche Auslandsschularbeit
International

Lehrer im Ausland



Bewerber-Info

Ihre Möglichkeiten:

- a) die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) vermittelt Sie als
 - Auslandsdienstlehrkraft (ADLK), möglich für verbeamtete (oder in den neuen Bundesländern fest angestellte) Lehrkräfte
 - Bundesprogrammlehrkraft (BPLK), auch möglich für Lehrkräfte ohne feste Anstellung im Landesschuldienst
- b) die Deutschen Auslandsschulen stellen Sie unmittelbar ein als
 - Ortskraft (OK), möglich für pädagogische und nichtpädagogische Mitarbeiter in Schulen und Kindergärten

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

1. Voraussetzungen

Die wichtigsten Voraussetzungen erfüllen Sie dann, wenn

- ADLK**
- Sie sich mindestens zwei Jahre im innerdeutschen Schuldienst überdurchschnittlich bewährt haben,
 - Sie von Ihrem Dienstherrn für eine Vermittlung ins Ausland freigestellt werden und
 - Sie und Ihre mit ausreisenden Familienmitglieder für den Auslandseinsatz gesundheitlich geeignet sind.

Besonderheiten für Funktionsstellenbewerber:

Um eine Funktionsstelle können Sie sich bewerben, wenn

- Sie im Landesschuldienst bereits eine Funktion wahrnehmen oder
- Sie sich während einer ersten Tätigkeit im Ausland bewährt haben und
- zwischen der Rückkehr aus dem Ausland und dem Einreichen der neuen Bewerbung mindestens zwei Kalenderjahre sowie zwischen der Rückkehr aus dem Ausland und dem Dienstantritt mindestens drei Kalenderjahre liegen und
- Sie sich in der Zwischenzeit im innerdeutschen Schuldienst bewährt haben.

- BPLK**
- Sie das zweite Staatsexamen für das Lehramt in Deutschland abgelegt haben (oder vergleichbare, anerkannte Abschlüsse vorweisen können) oder als Ausnahmeregelung einen Abschluss als Magister bzw. Master mit dem Hauptfach Deutsch als Fremdsprache (DaF) oder Linguistik mit Schwerpunkt DaF erworben haben,
 - Sie die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedsstaaten der EU besitzen und
 - sich Ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland befindet.
- OK**
- Sie Lehrer/in mit zweitem Staatsexamen oder Erzieher/in sind oder einen sonstigen Beruf haben, der an einer Deutschen Schule im Ausland einsetzbar ist.

2. Lehrbefähigungen

ADLK, BPLK, OK Neben einem hohen Bedarf an Lehrkräften für die Sekundarstufe II besteht ebenfalls Bedarf an Lehrkräften für die Sekundarstufe I, in geringerem Umfang für Lehrkräfte mit Primarstufenqualifikation.

- mit den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache und Beifächern wie Geschichte, Erdkunde, Musik,
- mit Mathematik und/oder Naturwissenschaften/Informatik
- und in geringem Umfang an Handelsschullehrerinnen und -lehrern (kaufmännische Ausrichtung) für die duale Berufsausbildung.

Technische Fachlehrer/innen sowie Sonderschullehrer/innen können nicht vermittelt werden.

3. Einsatzgebiete

Das Spektrum der schulischen Einrichtungen im Ausland, an denen vermittelte Lehrer unterrichten, ist sehr weit gefächert. Wenn Sie auf unserer Homepage das Auslandschulverzeichnis aufrufen, erhalten Sie einen Überblick über die Deutschen Schulen.

Daneben vermittelt die ZfA auch Lehrkräfte an staatliche ausländische Schulen, insbesondere in Mittel-/Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Die Einsatzgebiete sind in Großräume aufgeteilt, die bei Ihrer Bewerbung von Bedeutung sind:

ADLK

Für **Auslandsdienstlehrkräfte** sind dies:

- | | | |
|----------------------|----------------------|----------------|
| ■ Nordamerika | ■ Südeuropa, Türkei | ■ Zentralasien |
| ■ Mittel-/Südamerika | ■ Mittel-/Osteuropa | ■ Nahost |
| ■ West-/Nordeuropa | ■ Fernost/Australien | ■ Afrika |

BPLK In West- und Nordeuropa, Nordamerika und Australien gibt es grundsätzlich keine Einsatzmöglichkeiten für **Bundesprogrammlehrkräfte**. Folgende Einsatzgebiete kommen hier in Betracht:

- Mittel-/Südamerika
- Zentralasien
- Nahost
- Südeuropa, Türkei
- Fernost
- Afrika
- Mittel-/Osteuropa

ADLK, BPLK Die größte Chance, eine Stelle zu bekommen, haben Sie, wenn Sie sich für möglichst viele Großräume zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund sollten Sie zunächst prüfen, ob Sie **weltweit** vermittelt werden möchten. Sollten Sie trotzdem bestimmte Gebiete ausschließen wollen, orientieren Sie sich bitte an den aufgeführten **Großräumen**, von denen Sie **maximal zwei ablehnen** können. Im Personalbogen können Sie außerdem angeben, ob Sie auch Interesse an einem Einsatz an einer Auslandsschule der Bundeswehr haben. Das sind Schulen des Bundesministeriums der Verteidigung für Kinder von Angehörigen der Deutschen Bundeswehr.

OK Stellen für **Ortskräfte** werden von den Deutschen Auslandsschulen weltweit angeboten.

4. Bewerbung

ADLK Nur Ihr Dienstherr kann entscheiden, ob er Sie für einen Einsatz im Ausland beurlaubt und ob Sie für einen derartigen Einsatz geeignet sind. Deshalb müssen Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg einreichen. Dieser beginnt mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei Ihrem Schulleiter. Ihre zuständige Schulbehörde prüft Ihre Bewerbung und leitet die Unterlagen ggf. mit einem Hinweis, von welchem Zeitpunkt an Sie zur Verfügung stehen werden (**Freistellungsvermerk**), an uns weiter. Wenn Ihre Bewerbung bei der ZfA eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Mit der Freistellung erklärt sich Ihr Dienstherr grundsätzlich bereit, im Fall einer Vermittlung die erforderliche Beurlaubung zu gewähren. Die Freistellung beträgt in der Regel vier Jahre. Der Dienstherr kann die Freistellung widerrufen.

Wichtig: Eine Freistellung ist nicht mit einer Beurlaubung gleichzusetzen. Über eine Beurlaubung wird bei einer Vermittlung im konkreten Fall gesondert entschieden.

Besonderheiten für Funktionsstellenbewerber:

Herausgehobene Funktionsstellen (Schulleitung / Fachberatung) werden ausgeschrieben. Das Bewerberprofil sollte den Ausschreibungsanforderungen entsprechen.

Auf eine allgemeine Funktionsstelle (Stufenleitung / Fachleitung) können Sie sich als Erstbewerber nur dann bewerben, wenn Sie bereits eine entsprechende Tätigkeit im Landesschuldienst ausüben.

BPLK Zweitbewerber sowie Bewerber mit der Besoldungsgruppe A15 (oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe) können grundsätzlich nur auf eine Funktionsstelle vermittelt werden.

Da Bewerber/innen um eine Stelle als Bundesprogrammlehrkraft in der Regel nicht im innerdeutschen Schuldienst beschäftigt sind, können diese sich direkt bei der ZfA bewerben. In der Regel erfolgt vor Aufnahme in die Bewerberdatenbank ein Auswahlverfahren, das in der ZfA in Köln stattfindet. Bewerber/innen aus dem innerdeutschen Schuldienst reichen Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über ihre Landesschulbehörde ein. Fest verbeamtete oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Landesschuldienst reichen ihre Bewerbung auf dem Dienstweg ein.

OK Bewerber/innen um eine Stelle als Ortskraft können sich unmittelbar bei einer Auslandsschule auf eine ausgeschriebene Stelle bewerben. **Wichtig:** Als verbeamtete Lehrkraft müssen Sie zuvor klären, ob Ihr Dienstherr bereit ist, Sie für eine Tätigkeit als Ortskraft zu beurlauben. Aktuelle Stellenangebote der Schulen finden Sie auf unserer Homepage. Außerdem besteht die Möglichkeit der Aufnahme in eine von der ZfA geführte Datenbank für Ortskraft-Bewerber, über die die Leiter der Deutschen Auslandsschulen Kontakt mit Ihnen aufnehmen können.

5. Bewerbungsunterlagen

ADLK, BPLK, OK Die für Ihre Bewerbung erforderlichen Personalbögen finden Sie als Word-Dokument auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass Sie neben diesen Personalbögen noch verschiedene zusätzliche Unterlagen übersenden müssen!

Neben der Bewerbung in Papierform besteht die Möglichkeit, der ZfA die im Personalbogen erfassten Daten **vorab online** zu übersenden. Damit können Datenerfassungsfehler vermieden werden. Wegen der beizufügenden zusätzlichen Unterlagen ersetzt dies jedoch nicht die Bewerbung **in Papierform auf dem Dienstweg**. Eine entsprechende Eingabemaske finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Sie können einen Ausdruck der dort erfassten Daten für Ihre Bewerbung in Papierform benutzen.

Wichtig: Bitte lesen Sie vor Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen die dazu gehörenden Informationen auf unserer Homepage aufmerksam durch! Sie vermeiden damit unnötige Verzögerungen bei der Bearbeitung.

6. Bewerberauswahl

ADLK, BPLK Die Bewerberauswahl für Stellen an **Deutschen Auslandsschulen** erfolgt in der Regel online durch die Schulleiter/innen. Diese haben die Möglichkeit, durch einen geschützten Zugang im Internet direkt auf die Bewerberdatenbank der ZfA zuzugreifen und die am besten für die Schule geeigneten Bewerber/innen zu suchen und

auszuwählen (ISAS-online). Die Schule nimmt Kontakt zu Ihnen auf und nach Vorliegen Ihrer verbindlichen Zusage prüft die ZfA die Auswahl und stimmt dem Abschluss eines Dienstvertrages mit der Schule zu. Erteilt die ZfA keine Zustimmung, werden Schulen und Lehrkraft davon – ohne Angabe von Gründen – unterrichtet.

Für **alle übrigen schulischen Einrichtungen im Ausland** erfolgt die Bewerberauswahl durch die ZfA.

- OK** Ortskräfte werden ausschließlich von den Leiter/innen der Deutschen Schulen ausgewählt.

7. Beratung

- ADLK, BPLK** Im Falle der Vermittlung an eine Schule im Ausland werden wir Sie zu einer ausführlichen Beratung nach Köln einladen. Bei der Gelegenheit wollen wir mit Ihnen die finanziellen und organisatorischen Fragen klären und Ihnen anschließend den Dienstvertrag, den Sie mit der Schule schließen, zur Unterschrift vorlegen.

8. Vertragsdauer

- ADLK** Sie schließen den Dienstvertrag mit dem ausländischen Schulträger in der Regel für **drei Jahre** ab. Mit der Zustimmung der Schule und der ZfA können Sie diesen Vertrag um weitere drei Jahre verlängern.
- BPLK** Sie schließen den Arbeitsvertrag mit dem ausländischen Schulträger in der Regel für **zwei Jahre** ab. Mit Zustimmung der Schule und der ZfA können Sie den Vertrag im Zweijahresrhythmus bis zu einer Gesamtdauer von sechs Jahren verlängern.
- OK** Die Dauer Ihres Arbeitsvertrages mit dem ausländischen Schulträger richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf der Schule.

9. Beurlaubung

- ADLK (ggf. BPLK)** Lehrkräfte, die im Öffentlichen Dienst beschäftigt sind, müssen für die Dauer der Auslandstätigkeit aus dem innerdeutschen Schuldienst beurlaubt werden. Nach Abschluss Ihres Dienstvertrages mit dem ausländischen Schulträger wird die ZfA bei Ihrem Dienstherrn die Umwandlung der zugesagten Freistellung in eine Beurlaubung beantragen.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort „Bewerbung“.

- OK** Verbeamtete Bewerber/innen um eine Ortskraftstelle müssen die Beurlaubung durch den Dienstherrn selbst beantragen.

10. Einkommen

- ADLK** Auslandsdienstlehrkräfte erhalten von der ZfA laufende monatliche Zuwendungen, die aus einem steuerpflichtigen Inlandsteil und einem steuerfreien Auslandsteil bestehen.

- BPLK** Das Einkommen von Bundesprogrammlehrkräften setzt sich aus zwei verschiedenen Faktoren zusammen, nämlich dem Ortsgehalt, das Ihnen die Schule zahlt, und der Zuwendung des Bundesverwaltungsamtes.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter der Rubrik „finanzielle Regelungen“.

- OK** Ortskräfte erhalten ihr Gehalt ausschließlich von der Schule.

11. Unterrichtsverpflichtung

- ADLK, BPLK** Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden mit einer Dauer von 45 Minuten beträgt in der Regel:

Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer	28 Wochenstunden
Realschullehrerinnen und -lehrer	27 Wochenstunden
Gymnasiallehrerinnen und -lehrer	25,5 Wochenstunden

Darüber hinaus verpflichten sich die Lehrkräfte, zur Vertretung abwesender Kolleginnen und Kollegen bis zu drei weitere Unterrichtsstunden pro Monat ohne Ausgleich zu leisten.

Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Infos auf unserer Homepage.

- OK** Die Unterrichtsverpflichtung der Ortskräfte richtet sich nach den Vereinbarungen mit dem örtlichen Schulträger.

12. Vorbereitungslehrgang

- ADLK, BPLK** Während eines einwöchigen Vorbereitungslehrgangs, der in der Regel in Köln stattfindet, werden Sie auf Ihren Auslandseinsatz vorbereitet. Am Einsatzort erfolgt die weitere Vorbereitung.

13. Zum Schluss ...

Schuljahresbeginn ist im Allgemeinen der 1. September; in Afrika und Südamerika beginnt das Schuljahr in der Regel zwischen dem 1. Januar und dem 1. März.

Ein Ortskraftvertrag kann nicht nachträglich in den Vertrag einer Auslandsdienstlehrkraft umgewandelt werden.

Wir erwarten, dass Sie die Sprache Ihres Gastlandes in angemessener Zeit erlernen. Handelt es sich um eine besonders schwierige Sprache, sollten Sie sich ausreichende Kenntnisse der dort verwendeten europäischen Verkehrssprache und zumindest Grundkenntnisse der Landessprache aneignen.

Lehrerinnen und Lehrer, die aus privaten Gründen beurlaubt sind oder sich in einem Sabbatjahr befinden, können zwar in unsere Datei aufgenommen werden, eine Vermittlung ist jedoch erst nach Ablauf der Beurlaubung bzw. des Sabbatjahres und mit ausdrücklicher Freistellung durch den Dienstherrn möglich.

So erreichen Sie uns:

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen –
50728 Köln

Telefon: +49 (0) 221 758-3666

Telefax: +49 (0) 221 758-3667

E-Mail: zfa.bewerbung@bva.bund.de

Internet: www.auslandsschulwesen.de

www.bundesverwaltungsamt.de